

Planlegende (ergänzt)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 2
TH	Traufhöhe s. Text
FH	Firsthöhe s. Text

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

E	Baugrenze
ED	nur Einzelhäuser zulässig
H	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
o	Offene Bauweise
o	Fläche für Tiefgaragen und TG-Zufahrten

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Flächen für den Gemeinbedarf
Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Privatstraße
öffentlicher Gehweg
G+R Geh- und Radweg

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlage
Zweckbestimmung: Elektrizität

7. HAUPTWASSERLEITUNGEN

unterirdischer Schmutz- und Regenwasserkanal
--

8. GRÜNFLÄCHEN

private Grünflächen
öffentliche Grünflächen

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Baum anzupflanzen
Baum Bestand ohne Vorgabe
Baum Bestand zu entfernen
Strauchgruppe zu pflanzen (Pkt. B 2.9.5)

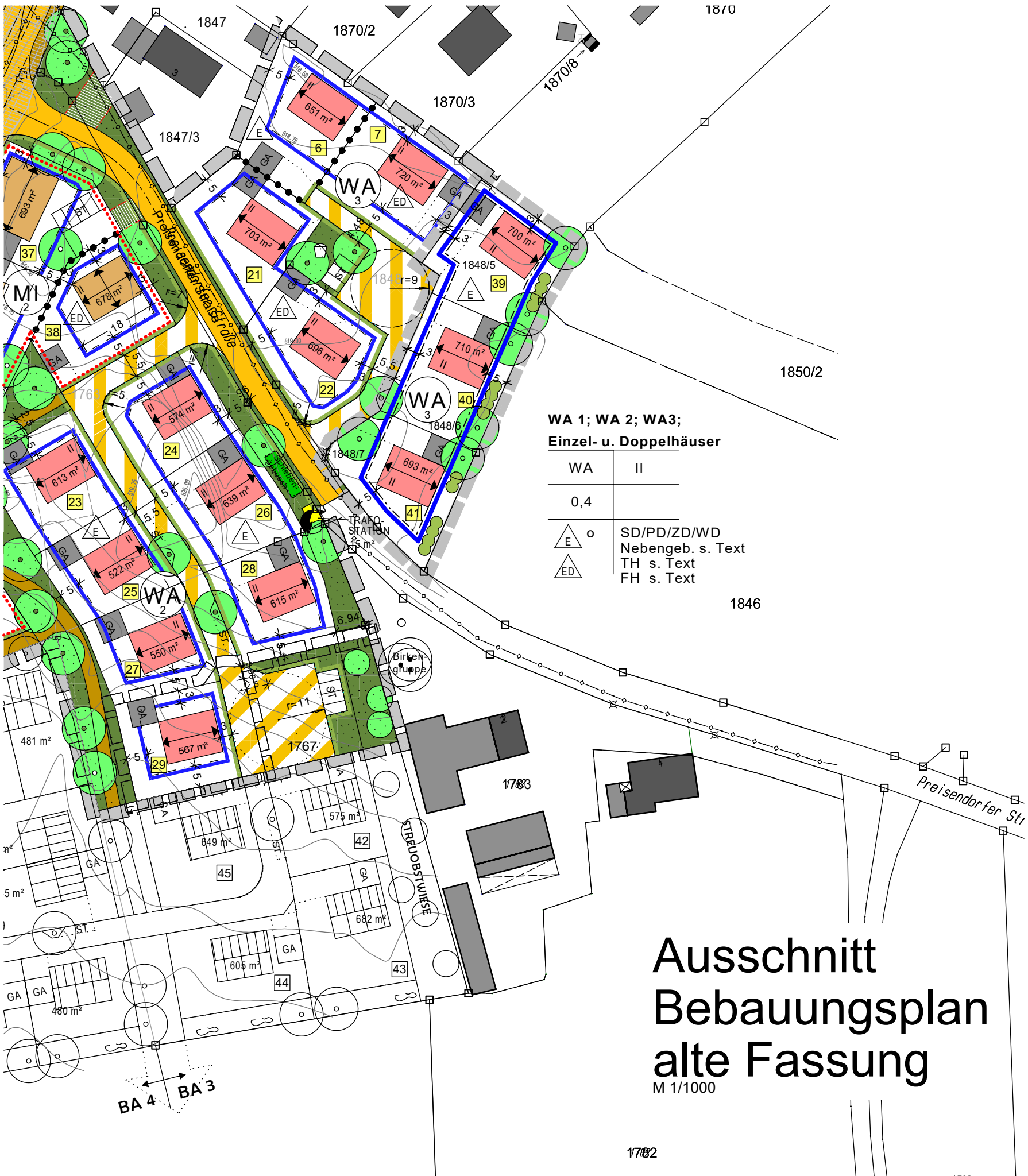
10. SONSTIGE PLANZEICHEN

Zufahrten für Nebenanlagen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen: Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
GA Zweckbestimmung: Garage
ST Zweckbestimmung: Stellplatz
Zweckbestimmung: Spielplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

11. HINWEISE

Firsttrichtung
Firsttrichtung wahlweise
Maßangabe in Metern
z.B. 1762
39 Parzellen-Nummer
bestehende Flurgrenzen
vorgeschlagene Flurgrenzen
Bestandsgebäude / Nebenanlagen
Höhenschichtlinien z.B. 520,00 m ü. NN
Sichtdreieck
Zufahrt über öffentliche Grünfläche
Baum Bestand ohne Vorgabe



WA 1; WA 2; WA 3;
Einzel- u. Doppelhäuser

WA	II
0,4	SD/PD/ZD/WD Nebengeb. s. Text TH s. Text FH s. Text

Ausschnitt
Bebauungsplan
alte Fassung
M 1/1000

Bebauungsplan Karlsdorf Mitte Nr 610/11-19
der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding
6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplans

Änderung des Bebauungsplans gemäß §2 Baugesetzbuch (BauGB)
in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung
für den Freistaat Bayern - BayGO
in der Fassung vom 22.01.2019
mit Begründung vom 22.01.2019

Der Umgriff der Änderung betrifft die Flurstücke 1767, 1767/2, 1767/5 Teilfläche, 1782 Teilfläche, 1783, 1786 Teilfläche sowie 1831 Teilfläche. Die Änderung erfolgt in der Planzeichnung (Teil A) und im Text (Teil B)

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 10.10.2017 gefasst und am 26.10.2017 ortsüblich bekanntgemacht.
(§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.04.2018 hat in der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018 stattgefunden.
(§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 20.04.2018 hat in der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018 stattgefunden.
(§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 17.10.2018 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.10.2018 bis 03.12.2018 ausgeführt.
(Parallelbeteiligung nach §4a Abs. 2 BauGB)
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.01.2019 wurde vom Gemeinderat am 22.01.2019 gefasst.
(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Forstern, den 23.01.2019

(Siegel)

(Georg Els, 1. Bürgermeister)

Das Original dieses Bebauungsplans wurde am ausgefertigt

(Georg Els, 1. Bürgermeister)

- Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.01.2019 in Kraft.
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Forstern, den

(Siegel)

(Georg Els, 1. Bürgermeister)

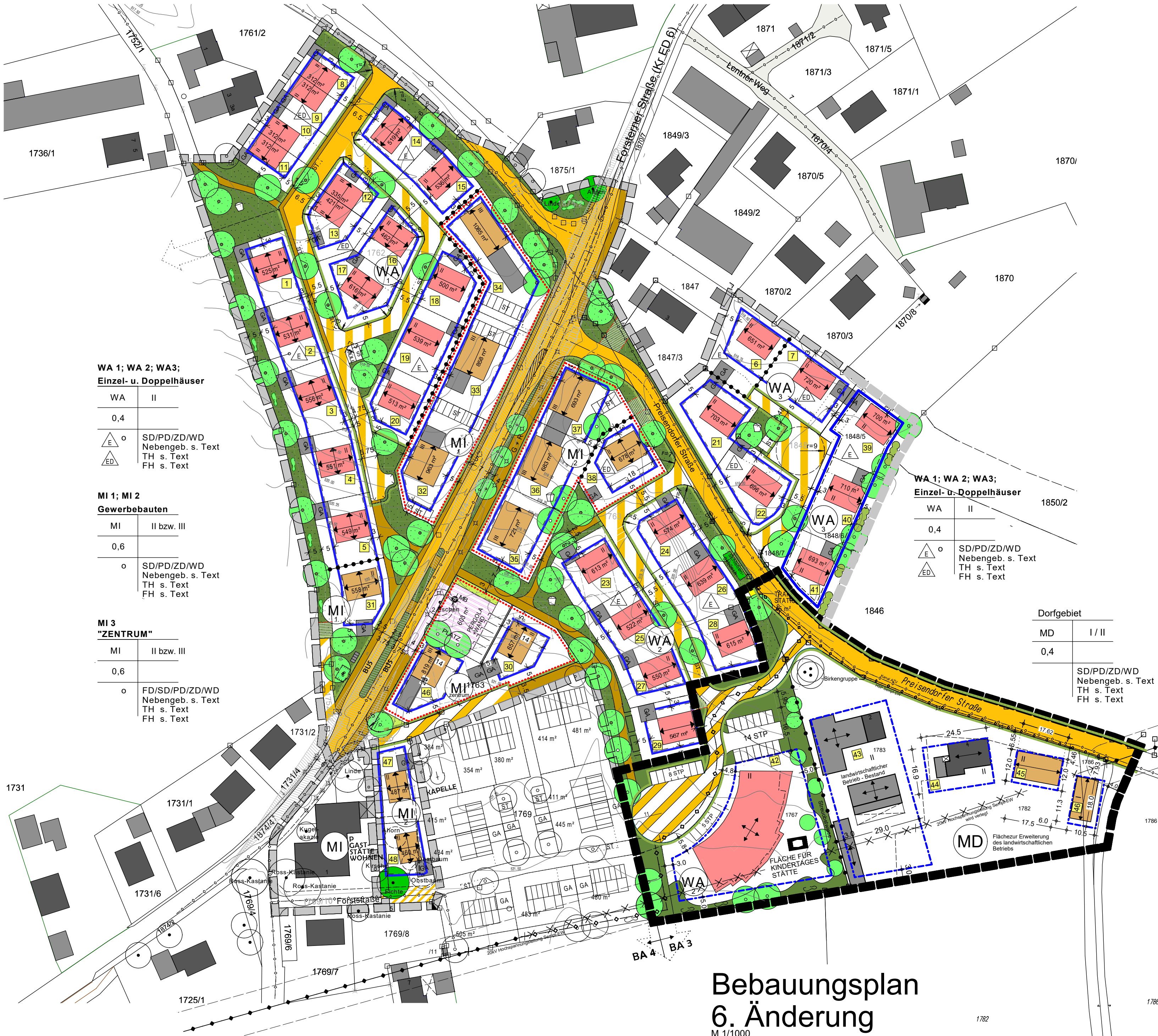
Planfertiger der 6. Änderung
Architekt Dipl. Ing. Michael Jaksch
Hauptstraße 5 - 85659 Forstern
Forstern, den 22.01.2019

Plandatum:
erstellt am 20.04.2018
geändert am 17.10.2018
geändert am 22.01.2019

H/B = 581 / 710 (0,41m²)

Allplan 2018

Bebauungsplan
6. Änderung
M 1/1000



WA 1; WA 2; WA 3;
Einzel- u. Doppelhäuser

WA	II
0,4	SD/PD/ZD/WD Nebengeb. s. Text TH s. Text FH s. Text

MI 1; MI 2

MI	II bzw. III
0,6	SD/PD/ZD/WD Nebengeb. s. Text TH s. Text FH s. Text

MI 3

MI	II bzw. III
0,6	FD/SD/PD/ZD/WD Nebengeb. s. Text TH s. Text FH s. Text